

Bebauungsplan 143 "Weitkamp II", artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

hier: Aufhängung von drei Starenkästen als Bestandteil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen

Für den durch den Bebauungsplan 143 "Weitkamp II" erzeugten ökologischen Eingriff sind verschiedene ökologische Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, welche im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Büros öKon (Februar 2020) detailliert beschrieben werden. Nach Rücksprache mit dem Kreis Warendorf ist eine südöstlich von Oelde gelegen Fläche - Flurstück 33, Flur 125, Gemarkung Oelde – als Ausgleichsfläche geeignet.

Die o.g. Fläche wurde bereits im Vorfeld des Planverfahrens ökologisch aufgewertet. Nach erfolgter Zuordnung der Fläche zum Bebauungsplan Nr. 143 besteht nun die Notwendigkeit, die bereits umgesetzten ökologischen Maßnahmen durch jene zu ergänzen, welche zusätzlich im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag eingefordert werden: Zusätzlich zu den bereits erfolgten Aufwertungsmaßnahmen sind des Weiteren drei Starenkästen aufzuhängen. Alle sonstigen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag geforderten Maßnahmen wurden bereits im Vorfeld umgesetzt.

In Absprache mit dem Büro öKon aus Münster wurden durch die Stadt Oelde geeignete Starenkästen erworben und mögliche Standorte vereinbart. Die Hängung der Starenkästen erfolgte entsprechend der Vorgaben des Büros öKon durch die Stadt Oelde (siehe zu den Vorgaben den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag):

Die Standorte der Starenkästen befinden sich im bzw. im direkten Umfeld der Ausgleichsfläche und weisen den erforderlichen Mindestabstand zueinander auf. Die Kästen wurden in der geforderten Höhe (3-5 m) aufgehängt; die Einfluglöcher weisen, soweit möglich, nach Südosten (wetterabgewandt). Eine regelmäßige Säuberung und Wartung der Starenkästen sind vorgesehen. Die Standorte der Starenkästen sind dem beiliegenden Langeplan (Anlage 1) sowie der angefügten fotografischen Dokumentation (Anlage 2) entnehmbar.

Weitere ökologische Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

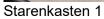
i.A. J. Brandner, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung, im April 2020

Anlage 1: Lageplan



Anlage 2: Fotografische Dokumentation der Standorte







Starenkasten 2



Starenkasten 3